

Grundorganisationen, die in Abteilungsparteiorganisationen untergliedert sind, wählen die Leitung der Grundorganisation, die den gesamten Betrieb, die gesamte Verwaltung oder Institution umfaßt, zweimal innerhalb von fünf Jahren.

57

Die Grundorganisation der Partei läßt sich in ihrer gesamten Tätigkeit vom Programm, dem Statut, den Beschlüssen des Parteitages, des Zentralkomitees und seiner gewählten Organe leiten.

Sie schließt die Werktätigen eng um die Partei zusammen, organisiert die Massen für die Verwirklichung der Politik der Partei, für die Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft. Deshalb gehören zu den Aufgaben der Grundorganisationen:

a)

die ständige Erhöhung ihrer Kampfkraft und der Aktivität aller Mitglieder und Kandidaten der Partei,

die Sicherung des politisch-ideologischen und organisatorischen Einflusses der Partei zur Verwirklichung ihrer führenden Rolle in allen gesellschaftlichen Bereichen,

die Leitung der propagandistischen Tätigkeit und der politischen Massenarbeit im Sinne der Beschlüsse und Losungen der Partei,

die Leitung der betrieblichen Presse und des Betriebsfunks;

b)

die ideologische Stählung der Mitglieder und Kandidaten,

die Organisierung einer systematischen politischen Schulung und die Nutzung aller Möglichkeiten der Aneignung der marxistisch-leninistischen Theorie sowie

ihre Anwendung in der Praxis,

die Führung des unversöhnlichen Kampfes gegen alle Einflüsse der imperialistischen und bürgerlichen Ideologie sowie gegen alle kleinbürgerlichen Schwankungen in der Partei und unter den Werktätigen;

c)

ihren Beitrag zu leisten für die allseitige Stärkung der Deutschen Demokratischen Republik, für die Festigung des Bruderbundes mit der Sowjetunion und für die Stärkung der sozialistischen Staatengemeinschaft. Das ist zugleich der wichtigste Beitrag für die Sicherung des Friedens und zur weiteren Veränderung des Kräfteverhältnisses zugunsten des Sozialismus;

d)

die Auswahl der Besten für die Aufnahme als Kandidaten in die Partei;